

# Reglement Gordini-Club

**Inhaltsverzeichnis**

1. Zweck.....	3
2. Teilnahmeberechtigung.....	3
3. Art der Veranstaltungen.....	3
4. Art der Fahrzeuge .....	3
5. Meisterschaft.....	3
6. Startgeld.....	3
7. Wertungen.....	4
7.1 Punkteverteilung .....	4
7.2 Jahresmeisterschaft .....	4
8. Fahrzeugabnahme .....	5
9. Preise und Ranglisten .....	5
9.1 An Veranstaltungen.....	5
9.2 Jahresmeisterschaft .....	5
10. Fahrzeugeinteilung .....	5
10.1 Berechnung Leistungsfaktor brutto (LFB) .....	6
10.2 Abzüge für Leistungsfaktor netto (LFN) .....	6
10.3 Balance of Performance-Faktor (BOP).....	6
10.4 Änderungen Fahrzeugdaten.....	6
10.5 Klasseneinteilung .....	7
10.6 Beispiel Klasseneinteilung.....	7
11. Einsprachen Proteste.....	8
12. Versicherung, Haftung .....	8
12.1 Obligatorische Fahrer-Unfallversicherung .....	8
12.2 Haftung .....	8
13. Schlussbestimmungen.....	9
14. Technisches Reglement .....	9
14.1 Räder und Reifen .....	9
14.2 Sicherheitsbestimmungen .....	9
14.3 Berechnung zur Bestimmung des Leistungsfaktors .....	10
15. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen .....	11
16. Protestreglement .....	11
17. Sicherheitsbestimmungen während der Veranstaltungen .....	11
17.1 Verhalten Start-Phase .....	11
17.2 Unfälle und technische Defekte während dem Rennen .....	12
17.3 Verhalten Safety-Car Rennen .....	12
17.4 Verhalten Safety-Car Training/Freies Fahren .....	12
17.5 Flaggenreglement .....	13

## **1. Zweck**

Gelegenheit zum sportlichen Wettkampf mit Automobilen.

Kameradschaftlicher Austausch von Erfahrungen sportlicher und technischer Natur.

Förderung der Sicherheit im Strassenverkehr durch Training im richtigen Verhalten in heiklen Situation am Steuer.

## **2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Autofahrer mit gültigem Führerschein für Motorwagen bis 3,5 t Gesamtgewicht.

## **3. Art der Veranstaltungen**

Fahrtrainings mit Zeitnahme auf verschiedenen Rundstrecken

## **4. Art der Fahrzeuge**

Personenwagen serienmässig oder modifiziert

Cabriolets mit Hardtop und geprüfem Überrollkäfig, Targafahrzeuge mit festem Dachteil, serienmässig oder modifiziert (ansonsten sind offene Fahrzeuge nicht zugelassen).

Der Überrollbügel muss bei offenen Fahrzeugen mindestens 10 cm den Helm überragen. Der Kopf muss komplett vom Überrollbügel geschützt sein.

Tourenwagen / Sportwagen (Gruppe C)

## **5. Meisterschaft**

Für die Jahresmeisterschaft zählen sämtliche vom Club organisierte und durchgeführte Veranstaltungen. Am Ende des Jahres wird ein Club-Meistertitel vergeben.

## **6. Startgeld**

Die Höhe des Startgeldes wird vom Vorstand festgelegt. Das Startgeld muss im Voraus zum gegebenen Termin einbezahlt sein. Die vollständig ausgefüllte Anmeldekarte muss beim Sekretariat vorliegen. Bei verspäteter Bezahlung wird eine Zusatzgebühr erhoben. Je nach Streckenbesitzer ist die Anzahl der Fahrzeuge limitiert. Die Startplätze werden nach dem Datum der Einzahlungen/Anmeldungen vergeben. Aktivmitglieder erhalten gegenüber den Gastfahrern den Vorrang. Aktiv-Mitglieder können sich bis 5 Tage vor Veranstaltung schriftlicher abmelden und erhalten bis zu 50% des Nenngeldes zurückbezahlt, ansonsten verfällt das Startgeld zu Gunsten des Gordini Club.

## 7. Wertungen

### 7.1 Punkteverteilung

Punkte werden erst ab Zahlung des Aktivmitgliederbeitrages vergeben.

Rangierung nach Laufzeit und Anzahl Runden

Innerhalb der Klassen werden folgende Punkte vergeben:

**Für das Sprintrennen und das gezeitete Training werden jeweils nur die halben Punktzahlen vergeben.**

1. Rang	75 Punkte
2. Rang	60 Punkte
3. Rang	50 Punkte
4. Rang	45 Punkte
5. Rang	40 Punkte
6. Rang	35 Punkte

**Für das Hauptrennen die vollen Punktezahlen**

1. Rang	150 Punkte
2. Rang	120 Punkte
3. Rang	100 Punkte
4. Rang	90 Punkte
5. Rang	80 Punkte
6. Rang	70 Punkte

Punkteberechtigt sind nur Fahrer die min. 75% der Runden des 1. der gleichen Klasse gefahren haben (Sprint und Hauptrennen)

Das Training wird nach der Bestzeit gewertet.

Jeder Fahrer, der die Fahrzeugabnahme ohne Beanstandung passiert hat, erhält 50 Anreisepunkte

Bei weniger als 3 Fahrzeugen pro Kategorie, werden diese in die nächst höhere Klasse eingeteilt.

In den höchsten Klassen (Touren- und Sportwagen) werden bei weniger als 3 Fahrzeugen nur die halben Punktzahlen vergeben.

### 7.2 Jahresmeisterschaft

Um klassiert zu werden, müssen mindestens 50% der Resultate der durchgeführten Veranstaltungen, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, erbracht werden.

Es zählt das Total der Klasse, in der man inkl. Anreisepunkte die höchste Punktzahl aufweist.

Ab 5 Veranstaltungen pro Saison abzüglich der Punkte aus der schlechtesten Veranstaltung (Gesamtpunktzahl der Wertung als Streichresultat).

## **8. Fahrzeugabnahme**

Jeder Fahrer hat sein Fahrzeug persönlich mit Führer- und Fahrzeugausweis und allfälligen Beiblättern bei der Fahrzeugabnahme zur Sicherheitskontrolle und Klasseneinteilung vorzuführen.

Fahrzeuge die nicht dem Reglement entsprechen, sind nicht startberechtigt. Der Fahrer kann sich nicht auf die Unkenntnis des Reglements berufen. Das Startgeld verfällt zu Gunsten des Gordini-Clubs.

## **9. Preise und Ranglisten**

### **9.1 An Veranstaltungen**

Pro Klasse gibt es Pokale für die drei Erstplatzierten.

Während der Veranstaltung werden die Ranglisten jeweils ausgehängt. Diejenige des Hauptrennens wird nicht ausgehängt.

Alle Ranglisten werden im Internet auf der Clubseite veröffentlicht.

### **9.2 Jahresmeisterschaft**

Anlässlich der Siegerehrung an der Generalversammlung erhält jeder klassierte Fahrer einen Erinnerungspreis (Urkunde). Der aktuelle Stand der Jahresmeisterschaft ist auf der Homepage einsehbar.

Wander- und Spezialpokale werden anlässlich der GV gemäss separaten Bestimmungen und Kriterien ermittelt und abgegeben.

Es werden zwei Meistertitel vergeben: Den Gordini-Club-Meister der Klassen 1-8 und den Gordini-Club-Meister der Sportwagen.

## **10. Fahrzeugeinteilung**

Die Einteilung der Fahrzeuge wird durch einen berechneten Leistungsfaktor vorgenommen. Von diesem Faktor werden je nach Modifikation/Ausstattung noch Abzüge gemacht, was zu einem Netto-Leistungsfaktor führt, welcher zur Einteilung in die einzelnen Klassen dient. Je nach Rundenzeit (es gilt die schnellste gefahrene Runde) kommt der BOP-Faktor zur Anwendung.

Elektrofahrzeuge werden ungeachtet ihrer Leistungsdaten in eine eigene Klasse eingeteilt.

**10.1 Berechnung Leistungsfaktor brutto (LFB)**

(Gewicht KG/Motorleistung PS) x 1.5 – (Hubraum/10000) = Leistungsfaktor brutto (LFB)

**10.2 Abzüge für Leistungsfaktor netto (LFN)**

Für die folgenden Modifikationen/Ausstattung (Änderung gegenüber Serie) werden folgende Werte als Abzüge zur Berechnung des Leistungsfaktors (LFN) verwendet:

Änderungen Getriebe:

Dogbox / DSG: 0.35

Der Abzug gilt auch wenn diese Getriebeart serienmässig verbaut ist.

Sequentielle Getriebe: 0.7

Der Abzug gilt auch wenn diese Getriebeart serienmässig verbaut ist.

**10.3 Balance of Performance-Faktor (BOP)**

Ist ein Fahrzeug mehr als 1.5 Sekunden schneller pro Runde als die anderen Fahrzeuge in der Klasse bzw. kommt der BOP-Faktor von -1 zur Anwendung. Er wird vom Netto-Leistungsfaktor abgezogen.

Ist ein Fahrzeug mehr als 3 Sekunden langsamer als der nächst schnellere in der Klasse kommt der BOP-Faktor von +1 zur Anwendung. Er wird zum Nettoleistungsfaktor dazu gezählt.

Der BOP-Faktor wird nach jeder Veranstaltung ermittelt. Es gelten die schnellsten Rundenzeiten vom Zeittraining, Sprintrennen und Hauptrennen. Er kommt an der jeweils nächsten Veranstaltung zum Einsatz.

**10.4 Änderungen Fahrzeugdaten**

Ändern sich während einer Meisterschaftssaison die Daten für die Fahrzeugeinteilung (Gewicht, Motorleistung, Hubraum, Getriebeart), wird das Fahrzeug anhand der neuen Daten eingeteilt.

## 10.5 Klasseneinteilung

Klasse	Leistungsfaktoren
8	bis 3.09
7	3.1 – 4.49
6	4.5 – 5.49
5	5.5 – 6.49
4	6.5 – 7.49
3	7.5 – 8.49
2	8.5 – 9.49
1	9.5 –
E	Elektrofahrzeuge

Spezialfahrzeuge fahren gemäss Leistungsfaktor in der entsprechenden Klasse, werden jedoch in einer separaten Meisterschaft Sportwagen bewertet (Zusatz S => z. B. Klasse S7). Unter diese Spezialfahrzeuge fallen alle Fahrzeuge, welche nicht auf einem normalen Serienfahrzeug (Chassis, Motor etc.) aufbauen. Darunter fallen zum Beispiel Rohrrahmenfahrzeuge, Gruppe C Fahrzeuge etc.

## 10.6 Beispiel Klasseneinteilung

Fahrzeug mit einem Gewicht von 1100 kg, einer Leistung von 190 DIN-PS und einem Hubraum 1998 ccm.

$$\text{LFB} = (1100/190) \times 1.5 - (1998/10000) = 8.48$$

Das Fahrzeug hat ein sequentielles Getriebe:

$$\text{LFN} = 8.48 - 0.7 = 7.78$$

Das Fahrzeug wird in Klasse 3 eingeteilt.

BOP:

Das Fahrzeug ist bei der schnellsten Runde (an der gleichen Veranstaltung) 1.5 Sekunden schneller als der 2. Schnellste:

$$\text{LFN abzüglich BOP: } 7.78 - 1 = 6.78$$

Das Fahrzeug wird in Klasse 4 eingeteilt.

Das Fahrzeug ist bei der schnellsten Runde (an der gleichen Veranstaltung) 3 Sekunden langsamer als das direkt vor ihm klassierte Fahrzeuge in der gleichen Klasse:

$$\text{LFN zuzüglich BOP: } 7.78 + 1 = 8.78$$

Das Fahrzeug wird in Klasse 2 eingeteilt.

## **11. Einsprachen Proteste**

Einsprachen gegen die Klasseneinteilung müssen spätestens 30 Min. nach dem Schluss der Wagenabnahme einer Veranstaltung beim OK-Chef eingereicht werden.

Proteste gegen Fahrer und Fahrzeuge müssen unmittelbar nach dem Rennlauf beim OK-Chef gemäss Art. 16 eingereicht werden. Weiterer Verlauf gemäss separatem Protestreglement.

Einsprachen gegen die Klassierung müssen nach Erhalt der Rangliste schriftlich an den Vorstand eingereicht werden.

## **12. Versicherung, Haftung**

### **12.1 Obligatorische Fahrer-Unfallversicherung**

Jeder Fahrer, der sich aktiv an einer Veranstaltung des Gordini-Club Schweiz beteiligt, bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung für die jeweiligen Veranstaltungen, dass er ausreichend gegen Unfall versichert ist. Als Minimalversicherung gelten die Leistungen des UVG, die das Taggeld bei Auto-Veranstaltungen um bis zu 50% kürzt, die Heilungskosten aber zu 100% deckt. Wer also auf dieser Basis ausreichend versichert ist, der braucht keine Zusatzversicherung abzuschliessen. Wem die 50% seines versicherten Taggeldes nicht genügen, hat die Möglichkeit, via Arbeitgeber eine Zusatz-Taggeldversicherung (UVG-Zusatz) abzuschliessen.

### **12.2 Haftung**

Der Gordini Club Schweiz als Veranstalter lehnt gegenüber Fahrern und Helfern jede Haftung für Personen, Sach- und Vermögenswerte ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und verzichten durch die Abgabe der Anmeldung auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Funktionäre sowie irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, hinsichtlich jeglichen Schadens, der in Zusammenhang mit der Veranstaltung entsteht, und verzichten auf die Anrufung der ordentlichen Gerichte. Der Fahrer haftet während der Veranstaltung für sämtliche durch ihn verursachte Schäden auf der Rennstrecke und dazugehörigen Anlagen.



### **13. Schlussbestimmungen**

Die Durchführung, Absage oder Neuaufnahme von Veranstaltungen sowie die Auslegung einzelner Punkte des Reglements bleiben dem Vorstand vorbehalten. Bei Unklarheiten über die Reglementsauslegung ist der Vorstand anzufragen. Durch die Unterschrift auf der Eigenverantwortlichkeitserklärung und das Einzahlen des Startgeldes anerkennt der Fahrer das Reglement und die Sicherheitsbestimmungen. Er verpflichtet sich zudem den Weisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten im Sinne eines reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung Folge zu leisten. Durch das vorliegende Reglement werden alle früheren Ausgaben inkl. Nachträge ausser Kraft gesetzt.

### **14. Technisches Reglement**

Für alle Fahrzeuge gelten dieselben Bestimmungen.

#### **14.1 Räder und Reifen**

Die Laufflächen der Reifen dürfen nicht über die Karosserie hinausragen.

Strassenreifen habe bei der Fahrzeugabnahme eine Profiltiefe von min. 2mm aufzuweisen

Die Reifen sind freigestellt.

#### **14.2 Sicherheitsbestimmungen**

Zugelassen sind alle Änderungen, welche die Sicherheit von Fahrer und Fahrzeug verbessern, keinesfalls aber vermindern. Bei konstruktiven Änderungen ist der Fahrer verpflichtet, sich mit dem technischen Dienst des Gordini Club in Verbindung zu setzen.

Die Motoren sind freigestellt. Bei Verwendung eines Fremdmotors ist der technische Dienst des Gordini-Clubs mindestens 1 Monat vor einer Veranstaltung zu kontaktieren.

Beispiel: Ferrari-Motor in einem Alfa Romeo.

Bei allen Berechnungen gelten DIN-PS als Grundlage.

Batterien, die mit der Karosserie wirksam verschraubt und gegen Kurzschluss und Auslaufen geschützt sind, dürfen im Fahrgastraum montiert werden.

Die Grundkarosserie darf nicht geschwächt werden.

Frontscheiben in Verbundglas. Frontscheiben in FIA-geprüftem Plexiglasmaterial (oder ähnlich) müssen durch den technischen Dienst des Gordini-Clubs einzeln bewilligt werden.

Hauptstromschalter mit Bedienung von innen und aussen auf der Fahrerseite montiert, sofern die Motorenleistung um mehr als 20% des Serienmotors gesteigert wurde. Bei reinrassigen Rennfahrzeugen ist der Schalter Pflicht. Empfohlen wird es allen Rennteilnehmern.

Licht vorne und hinten (Pflicht bei Regen, Sichtbarkeit im Regen muss gegeben sein) Bremslichter funktionstüchtig und gut sichtbar montiert.

Obligatorisch für Rennteilnehmer (empfohlen im Freien Fahren): Feuerlöscher min 1. KG fest im Fahrgastraum montiert.

Der Tank muss vom Fahrgastraum mit feuerfestem Material stabil getrennt sein.

Bei Fahrzeugen mit um mehr als 20% des Serienmotors gesteigerter Motorleistung ein stabiler Überrollbügel mit Querstreben.

Bei Fahrzeugen mit geschwächten Türen, Hauben etc. stabiler Überrollkäfig mit Querstreben.

Heizdecken zum Reifenwärmen sind nicht erlaubt.

### **14.3 Berechnung zur Bestimmung des Leistungsfaktors**

Das angegebene Gewicht im Wagenpass muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung erreicht werden. Die Gewichtsangabe ist das Fahrzeug mit leerem Tank und ohne Fahrer, jedoch mit Schmier- und Kühlmitteln.

Bei der Motorleistung gilt die Leistung am Motor nach DIN.

Es ist der effektive Hubraum in ccm anzugeben.

Getriebe:

Dogbox und DKG-Getriebe führen immer zu einem Abzug von 0.35 vom LFB

Sequentielle Getriebe führen immer zu einem Abzug 0.7 vom LFB.

Der BOP-Faktor gemäss Art. 10.6 zur Anwendung.

## **15. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen**

Helm und mindestens Dreipunktgurten sind für alle Fahrer obligatorisch. Ebenso so für Beifahrer im Freien Fahren.

Wagen mit Überrollbügel oder –käfing müssen mit Vierpunktgurten ausgestattet werden.

Bekleidung: Es muss ein feuerfester (min. 1-lagiger) Rennooverall getragen werden.

Für freies Fahren: Sturzhelm, lange Hosen, lange Ärmel. Bei Nichteinhaltung erfolgt sofortiger Ausschluss.

Lärm:

Grundsätzlich gelten die Grenzwerte oder die Bestimmungen des entsprechenden Streckenbesitzers.

Treibstoff

Erlaubt sind nur herkömmliche, handelsübliche Treibstoffe mit max. 102 Oktan.

## **16. Protestreglement**

Nach dem Rennen kann jeder Fahrer bei der Rennleitung einen mündlichen Protest anbringen. Nach der Hinterlegung des Depots von CHF 400.00 wird das in Frage gestellte Fahrzeug für die ganze Veranstaltung sichergestellt. Fahrzeuge gegen die ein Protest erhoben wird, kommen bis zum Schluss der Veranstaltung in einen geschlossenen Park. Nach der Veranstaltung befasst sich die Rennleitung mit dem Protest und versucht das Problem an Ort und Stelle mündlich zu lösen. Ist dies nicht möglich, muss der Protest schriftlich abgefasst werden. Als Grundlage für das weitere Vorgehen gilt das technische Reglement Art. 14.

Die Parteien werden durch den Vorstand über das Ergebnis schriftlich orientiert.

Alle durch dieses Verfahren entstandenen Kosten werden von der Verlierer-Partei vollumfänglich getragen (nebst dem Depot alle Kosten für Transport, Personalkosten, Prüfstand, anteilmässiges Startgeld etc.).

## **17. Sicherheitsbestimmungen während der Veranstaltungen**

### **17.1 Verhalten Start-Phase**

Alle Fahrzeuge müssen die Startposition an einem definierten Punkt der Strecke (wird jeweils bekannt gegeben) einnehmen. In der Einführungsrunde soll der Abstand max. 1 Wagenlängen (ca. 5m) zum Voraus fahrenden Fahrzeug (auch Pace-Car) betragen. Nach dem Ausscheren des Pace-Car muss die Geschwindigkeit/Startposition beibehalten werden (Pace-Car bestimmt die Geschwindigkeit). Die Startfreigabe erfolgt durch senken der Schweizer-Flagge (Fahne).

Das Aufwärmen der Reifen und Bremsen ist bis zum einem bestimmten Punkt der Strecke gestattet und wird an jeder Veranstaltung bekannt gegeben.

Das Nichteinhalten dieser Regel kann zum Startabbruch führen. Fehlbare Lenker können für den nächsten Lauf mit einem Start aus der Boxengasse belegt werden.

## **17.2 Unfälle und technische Defekte während dem Rennen**

Normale Rennunfälle werden nicht geahndet. Die Definition eines normalen Rennunfalls obliegt immer der Rennleitung.

Unnötige Unfälle (insbesondere jemanden absichtlich ins Fahrzeug fahren) führen automatisch zu einer Sperre im nächsten Rennlauf. Geschieht ein solcher Vorfall im Hauptrennen, so wird die Sperre auf die nächste Veranstaltung des fehlbaren Fahrers übertragen. Die Definition eines unnötigen Rennunfalls obliegt immer der Rennleitung.

Bei einem selbstverschuldeten Ausritt von der Strecke, darf nur so möglich mit grösstmöglicher Vorsicht auf die Strecke zurückgefahren werden. Bei einem Ausritt mit Unfall hat sich der Fahrer gemäss dem nachfolgenden Abschnitt zu verhalten.

Bei technischen Defekten ist das Fahrzeug unverzüglich von der Strecke zu lenken. Der Fahrer hat sich gemäss den Bestimmungen der Strecke und den Angaben an der Fahrerbesprechung in Sicherheit zu bringen. Jegliche Begutachtung des Defekts oder Reparatur durch den Fahrer auf der Strecke ist verboten und wird geahndet.

## **17.3 Verhalten Safety-Car Rennen**






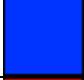
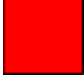
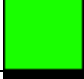


Fährt das Pace-Car mit eingeschalteten Drehlichtern vor das führende Fahrzeug des Feldes (1. Platziertes), so müssen sich alle Fahrzeuge mit max. 1 Wagenlängen (ca. 5m) Abstand hinter dem Pace-Car (bzw. dem vorausfahrenden Fahrzeug) einreihen. Es gilt Überholverbot. Schaltet das Pace-Car die Drehlichter aus, so wird das Rennen bei der nächsten Start/Ziel-Durchfahrt wieder freigegeben.

## **17.4 Verhalten Safety-Car Training/Freies Fahren**

Fährt das Pace-Car mit eingeschalteten Drehlichtern vor ein Fahrzeug, so müssen sich alle Fahrzeuge mit max. 2 Wagenlängen (ca. 8m) Abstand hinter dem Pace-Car bzw. hinter dem voraus fahrendem Fahrzeug einreihen. Schaltet das Pace-Car die Drehlichter aus wird das Training bei der nächsten Start/Ziel-Durchfahrt wieder freigegeben.

### 17.5 Flaggenreglement

Dem Flaggenreglement ist immer Folge zu leisten. Nichtbeachten kann Strafen nach sich ziehen.

	<b>Zielflagge</b> (schwarz/weiss kariert) Runde in gemässigtem Tempo beenden
	<b>Verschmutzte Fahrbahn</b> (rot/gelb gestreift) Oel, Regen, Teile auf der Rennstrecke Tempo wo nötig anpassen
	<b>Gefahr:</b> langsam fahren, Überholverbot, ev. Safety Car-Regeln Ruhig gehalten: Gefahr / geschwenkt: höchste Gefahr (gelb)
	<b>Verwarnung</b> , unkorrektes Fahren (halbierte schwarz/weiss und Start-Nr.)
	<b>Technische Probleme am Fahrzeug</b> , Boxenhalt bei der nächsten Durchfahrt (schwarz mit orangen Punkt und Start-Nr.)
	<b>Konkurrent will überholen</b> (blau)
	<b>Session abgebrochen oder unterbrochen.</b> Runde langsam fertig fahren, Überholverbot, in die Boxengasse fahren (rot)
	<b>Freie Fahrt</b> , vorher angezeigte Gefahr vorbei (grün)
	<b>Fahrer sofort an die Box</b> (schwarz mit Startnummer)
	<b>Fahrzeug (Rettungs- und Bergungsfahrzeuge)</b> mit deutlich reduziertem Tempo unterwegs (weiss)

Durch das vorliegende Reglement werden alle früheren Ausgaben inkl. Nachträge ausser Kraft gesetzt.

Benken, Januar 2020, der Vorstand